

Miszelle

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **54 (1960)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MISZELLE

OSKAR VASELLA

BRUDER KLAUS UND DIE STADT NÖRDLINGEN

Wie Robert Durrer hervorhob, begegnete er bei seiner Sammlung der Quellen zur Lebensgeschichte des hl. Bruder Klaus insofern schmerzlich empfundenen Schwierigkeiten, als ihm zufolge der Verhältnisse während des ersten Weltkrieges persönliche Nachforschungen im Ausland versagt blieben¹. Es ist daher verständlich, daß in ausländischen Archiven und Bibliotheken da und dort noch Funde gelingen, die die Quellen und auch die Geschichte ihrer Überlieferung ergänzen. Das zeigten die glücklichen Entdeckungen, die wir P. Thomas Käppeli verdanken² wie auch der Beitrag von P. Dominikus Planzer³.

Stadtarchivdirektor Dr. Gustav Wulz in Nördlingen machte uns an der Tagung der südwestdeutschen Archivare in Rottweil 1958 auf ein Schreiben Albrechts von Bonstetten aufmerksam, das er uns später in zuvorkommender Weise in Photokopie zustellte und das wir hier veröffentlichen, in der Erwartung, daß dadurch weitere Forschungen namentlich in süddeutschen Archiven angeregt werden könnten.

Albrecht von Bonstetten hatte bekanntlich Bruder Klaus am 31. Dezember 1478 persönlich besucht und hierüber einen Bericht verfaßt, zunächst in lateinischer Sprache, den er dem venezianischen Gesandten Albertus Cavalatius della Banca übermittelte, wofür ihm dieser am 20. Februar 1479 von Luzern her eigens dankte⁴. Nun erbat sich im gleichen Jahr der Kanzler des Abtes von St. Gallen, Johannes Hux⁵, den Text des Berichtes lateinisch

¹ Vgl. R. DURRER I, 81, 90 n. 54 ; II, 1008.

² Vgl. diese Ztschr. 27 (1933) 270-276 : Das neuaufgefundene Widmungsexemplar der ältesten Legende und des Officiums des sel. Bruder Klaus sowie 43 (1949) 241-258 : Eine Sammelhandschrift über Bruder Klaus in der Nationalbibliothek von Neapel.

³ Vgl. diese Ztschr. 32 (1938) 39-46 : Zu Bruder Klausens Sprüchen und Gebet.

⁴ s. DURRER I, 91-93.

⁵ Über Joh. Hux s. jetzt die Lebensdaten bei P. STAERKLE, Beitr. z. spätmittelalterl. Bildungsgeschichte St. Gallens (1939) 195 f.

und deutsch ¹. Ob von Bonstetten die deutsche Fassung bereits damals besorgt hatte, ist immerhin fraglich, entgegen der Meinung Durrers, weil Bonstetten in der Vorrede des Nürnberger Exemplars ausdrücklich sagt: « und *ietz* durch uern willen das genannt latin transferiert und getütschet ». Den zweisprachigen Bericht sandte er nämlich am 16. Mai 1485, an die weltlichen und kirchlichen Behörden von Nürnberg ², der Rat dieser Stadt verdankte ihn am 19. September 1485. Wenn nun von Bonstetten in seinem Schreiben an die Stadt Nördlingen ausdrücklich sagt: « ein nūw gedicht », so dürfte dies wohl beweisen, daß es sich um die deutsche Übersetzung handelt. Ob er die lateinische Fassung ebenfalls sandte, mag dahingestellt bleiben; denn dies läßt sich nicht erschließen. Auf keinen Fall handelt es sich um ein eigentliches Gedicht; denn der Einsiedler Dekan besaß keine poetische Ader und hatte auf die metrische Behandlung der Sprache verzichtet, wie A. Büchi ausdrücklich festhält ³.

Was das Schreiben uns sonst noch verrät, ist die Tatsache, daß der Bote von Bonstettens zur Zeit des Marktes nach Nördlingen reiste, zu einer Zeit also, da größere Volksmassen erreichbar waren und der Ruf der beiden Eremiten weite Verbreitung finden konnte. Die Geldgabe, die der Einsiedler Dekan ohne weitere Umstände vom Rat der Stadt erwartete, sollte der Bote gemäß der ihm erteilten Anweisung für Käufe am Markt verwenden. Das läßt vermuten, daß der Rat selbst sich den Bericht erbeten hatte, ist doch das Schreiben an Nördlingen nur 10 Tage später datiert wie die Vorrede zum Nürnberger Bericht.

Es ist doch auffallend, daß gerade in diesem Jahr 1485 die Verbreitung des Rufes der beiden Eremiten einen starken Auftrieb erlebte. Im selben Jahr erfolgte ja auch der bedeutsame Eintrag in das alte Jahrzeitbuch der Pfarrkirche von Sachseln ⁴. Es ist durchaus denkbar, so meinen wir, daß die Weihe der neuen Kapelle im Mösli für Bruder Ulrich im Jahr 1484 dazu den Anlaß bot, in Süddeutschland umso mehr, als Bruder Ulrich, dessen Familienname bisher leider nicht ermittelt werden konnte, nach Bonstettens Angabe aus Memmingen stammte ⁵. Wir möchten indessen annehmen, daß er Geistlicher war. Jedenfalls rühmt Waldheim seine ausgezeichnete Bildung ⁶. Spätestens 1469 war Bruder Ulrich in den Ranft gezogen. Bruder Klaus hatte also sein Einsiedlerleben höchstens zwei Jahre früher begonnen ⁷. Am 9. November 1469 erhielt nämlich Bruder Ulrich, der damals bereits im Ranft weilte, von der bischöflichen Kurie in Konstanz die Erlaubnis, einen tragbaren Altar zu gebrauchen, was 1480 erneuert wurde, jeweilen

¹ DURRER I, 80.

² l. c.

³ A. BÜCHI, Albrecht von Bonstetten (1889) 52 f. Zu beachten ist, daß in der Vorrede zum Nürnberger Exemplar (DURRER I, 82) von Bonstetten für den Bericht ebenso den Begriff « gedichte » verwendet.

⁴ Vgl. DURRER I, 344 und diese Ztschr. 27 (1933) 276.

⁵ DURRER I, 340 (Weihe der Kapelle), 495 (Herkunft Br. Ulrichs), II, 1153-55 (Das Mösli).

⁶ l. c. I, 65.

⁷ DURRER I, 407 meinte, Br. Ulrich sei nicht lange vor 1474 in den Ranft gekommen.

auf ein Jahr¹. Nach der Weihe der Kapelle im Mösli wurde dagegen 1488 dem Dekan von Luzern die Anstellung eines Kaplans im Ranft auf ein Jahr gestattet². Von einem tragbaren Altar ist nicht mehr die Rede. Daraus möchte man schließen, daß Bruder Ulrich vielleicht selbst auf einem tragbaren Altar zelebriert hatte, obgleich der so knappe Text eine eindeutige Schlußfolgerung kaum zuläßt. Aus Quellen des bischöflichen Archivs in Chur wissen wir, daß mannigfache Umstände zur Verleihung dieser Dispens Anlaß geben konnten. So forderten Pfleger von Kirchen und Kapellen sie an, weil etwa eine Kapelle renoviert wurde, oder die Dispens wurde für privaten Gottesdienst in Schloßkapellen erteilt oder die Pest zwang den Kaplan und das Volk zum Verzicht auf den Besuch der Kirche³.

Wie dem allem auch sei, jedenfalls ist es nicht ohne Interesse zu wissen, daß Bruder Klaus sein Leben im Ranft möglicherweise neben einem Geistlichen verbrachte. Mehr haben wir im Anschluß an unser Dokument nicht zu äußern. Als relativ frühes Zeugnis der Verehrung beider Eremiten in Süddeutschland behält es trotz seines knappen Inhalts seinen besonderen Wert.

Einsiedeln, 1485 Mai 26. Albrecht von Bonstetten übersendet dem Rat der Stadt Nördlingen seinen Bericht über Bruder Klaus und Bruder Ulrich.

Stadtarchiv Nördlingen, Missive 1485, fo 501

Min früntlich gütwillig dienst und was ich vermag eren liebs und güts zuvor! Vielwürdiger fursichtigen ersammen und wysen lieben herren und besunder güten frunde! Nach dem und ich uwer wysheit hie mit schicken ein nūw gedicht von Brüder Niclausen und sinem mit heremiten, als ir das sehen werdent, wölt ich gern von hertzen, das uch sōliches angenem und empfenglich sin wurde, als ich wol getrūw by üch an höchsten angeleit

¹ Vgl. die bisher unbeachtet gebliebenen Einträge bei M. KREBS, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jh. Beil. z. Freiburger Diözesan-Archiv 1938-1954, 438: « Personalía 1469 XI. 9 (data est licentia in) ara mob (ili) fratri Vdalrico im Ranfft moranti in Vnderwalden parrochie Kerns in domo habitacionis sue ad annum. », dazu 516.

² l. c. 667 (hier ohne Namensnennung, mit irrtüml. Zuweisung des Ranft an den Kt. Luzern). Im Register zu den Investiturprotokollen ist der Name Br. Ulrichs leider ausgefallen. s. 130. Zu den Quellen des erzbischöflichen Archivs in Freiburg i. Br. s. auch die Mitteilungen P. Alberts im Geschichtsfreund 82 (1927) 173-184.

³ Bischöfl. Archiv Chur, DG I, 210, 388 f., 405 usw. Wir zitieren nur 3 Beispiele. « Sindici capelle s. Arbogasti an der Klus parrochie Getzis tenentur VI β d. pro licencia celebrandi in aris mobilibus in dicta capella ob eorum renovacionem ad annum. » 13. Juli 1521 (389). « Validus Gaudencius de Castromuro tenetur 1 lib. pro licencia celebrandi capellano suo in ara mobili durante tempore pestis aut alias per annum ubi maluerit extra ecclesiam. » 25. Sept. 1519 (731). « Jeronimus Capitel mercator alias Müntzer tenetur 1 lib. pro licencia celebrandi divina in ara mobili in domo eius ad anni spacium, quia est paraliticus. » 4. Juli 1516, erneuert 18. Sept. 1517 (433, 435).

werde. Und darumb was ir mir wider umb zu früntlicher meynung thûn, wöllent dissem botten vollen gloubens uber antwurten und geben, der von mir luter bericht ist, wie er sôlichs in disser uwer mesß anlegen und darumb kromen soll, den selben ich uch zu eren allen minen herren und gütten fründen erscheinen will. Und wöllent des gedichtes schriber verziehen, wan ich als geschwind bessern nit hab vermôgen¹. Damitt ich mich thûn uwer wysheit hoch bevelhen in uwerm dienst gantz ergeben. Datum jlentz Einsideln uff dornstag vor der heiligen drivalentigkeit tag anno domini etc. LXXXV.

Albrecht von Bonstetten
dechan zûn Einsideln.

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Adolf W. Ziegler: Neue Studien zum ersten Klemensbrief. Manz Verlag München 1958, 144 S.

Der erste Klemensbrief ist in den letzten Jahren wegen seines Zeugnisses über den Tod der Apostel Petrus und Paulus in Rom sowie wegen des römischen Primatanspruches häufig behandelt worden. Zuletzt meldeten sich die Archaeologen und Philologen (R. van Cauwelaert, L. Sanders usw., von jenen, die sich mit den Ausgrabungen unter S. Peter befaßten, nicht zu sprechen), die von ihren Wissensgebieten her den für die Frühgeschichte der römischen Gemeinde so wichtigen Text beleuchteten. An diese Bemühungen, das Verständnis des Briefes von den Einflüssen des Hellenismus her zu vertiefen, knüpft Prof. Ziegler an. Die methodisch sehr sorgfältig geführten Untersuchungen des Ordinarius für alte Kirchengeschichte, Patrologie und Archaeologie an der Theologischen Fakultät München verlangen und verdienen mehr als eine Lektüre in der Diagonale. Um es gleich zu sagen, der kühne Versuch, zu dem so viel und breit behandelten Text etwas Neues und Besseres zu bieten, ist gelungen.

Prof. Ziegler schreibt nicht einen Kommentar im herkömmlichen Sinne. Er greift Einzelfragen heraus, die dem Bereich « Antike und Christentum » angehören. In meisterhafter Beherrschung der philologischen Analyse und der historischen Kritik tastet er die Probleme an seinem Texte ab, um zu neuen Einblicken zu kommen. Das 1. Kapitel « Korinth » geht den Beziehungen zwischen Geschichte und Kultur der christlichen (Briefe des Paulus) und heidnischen Stadt einerseits (die römische Kolonie, die mythische Vorzeit, die Isthmischen Spiele, Korinth und Delphi), dem Schreiben des römischen Klemens andererseits nach. Es folgt ein Abschnitt über die Sprache der Agonistik, die im Leben der Antike, vor allem Korinths, aber auch in der stoisch-kynischen Diatribe und daher auch in I Klem eine so auffallend

¹ Dies dürfte sich auch darin zeigen, daß die Umlautzeichen sehr undeutlich bzw. flüchtig geschrieben sind.